

Bundesland	Antragsvorlauf beim KBW e. V.	Dauer der Freistellung pro Jahr	Seminardauer mindestens/ Kumulierung	Antragsfrist gegenüber dem Arbeitgeber	Besonderheiten	Link
Baden-Württemberg	vor dem 31. August eines laufenden Jahres	maximal 5 Tage pro Jahr (bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend weniger)	mind. 1 Tag	spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn	Anträge können nur ein Mal pro Jahr gestellt werden, bis 31.08. eines Jahres für das Folgejahr.	https://goo.gl/eXS3LD
Berlin	12 Wochen	maximal 10 Tage innerhalb von 2 Jahren	mindestens 1 Tag	spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn	Automatische gegenseitige Anerkennung in Berlin und Brandenburg	https://goo.gl/87e1vl
Brandenburg	12 Wochen	maximal 10 Tage innerhalb von 2 Jahren	mindestens 1 Tag	spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn	Automatische gegenseitige Anerkennung in Berlin und Brandenburg	https://goo.gl/qRSBRP
Bremen	14 Wochen	maximal 10 Tage innerhalb von 2 Jahren	mindestens 1 Tag	spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn		https://goo.gl/rAiJSn
Hamburg	12 Wochen	maximal 10 Tage innerhalb von 2 Jahren	mindestens 1 Tag	spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn		https://goo.gl/W8faa4
Hessen	12 Wochen	maximal 5 Tage im Jahr	z.B. 2 und 3 Tage, durchgeführt innerhalb von 8 zusammenhängenden Wochen <u>oder</u> 5 Tage zusammenhängend	spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn		https://goo.gl/O1VBbP
Mecklenburg-Vorpommern	12 Wochen	maximal 5 Tage im Jahr	mindestens 3 aufeinanderfolgende Tage (im Block)	spätestens 8 Wochen vor Kursbeginn		https://goo.gl/QbUQ8s
Niedersachsen	14 Wochen	maximal 5 Tage im Jahr	5 Tage innerhalb von 12 Wochen, dabei mindestens 3 aufeinanderfolgende Tage	spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn		https://goo.gl/m1igG9
NRW	vor dem 31. August eines laufenden Jahres	maximal 10 Tage innerhalb von 2 Jahren	In der Regel 5 Tage zusammenhängend, in Ausnahmefällen mindestens 3 aufeinanderfolgende Tage (im Block).	spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn	Anträge können nur ein Mal pro Jahr gestellt werden, bis 31.08. eines Jahres für das Folgejahr. Innerhalb mehrerer, zusammenhängender Wochen kann Arbeitnehmerweiterbildung auch für jeweils einen Tag in der Woche in Anspruch genommen werden, sofern bei der Bildungsveranstaltung inhaltliche und organisatorische Kontinuität gegeben ist.	https://goo.gl/i1HIII
Rheinland-Pfalz	14 Wochen	maximal 10 Tage innerhalb von 2 Jahren	mindestens 3 aufeinanderfolgende Tage (im Block)	spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn		https://goo.gl/WfSNJQ
Saarland	8 Wochen	maximal 6 Tage pro Jahr	mindestens 1 Tag	spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn	Die ersten 2 Tage mit vollständiger Freistellung, ab dem 3. Tag die Hälfte Eigenanteil.	https://goo.gl/vOr9ab
Sachsen-Anhalt	14 Wochen	maximal 10 Tage innerhalb von 2 Jahren	Fünf Tage im Block <u>oder</u> Tagesveranstaltungen innerhalb einer Veranstaltungsreihe - insgesamt mindestens fünf Tage	spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn		https://goo.gl/sTb1Qu
Schleswig-Holstein	12 Wochen	maximal 10 Tage innerhalb von 2 Jahren	mindestens 5 Tage zusammenhängend	spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn		https://goo.gl/3PCPmK
Thüringen	vor dem 31. August eines laufenden Jahres	maximal 5 Tage im Jahr	mindestens 2 Tage zusammenhängend	spätestens 8 Wochen vor Kursbeginn	Anträge können nur ein Mal pro Jahr gestellt werden, bis 31.08. eines Jahres für das Folgejahr.	https://goo.gl/m2M09w
kein Bildungsurlaub in Bayern und Sachsen						

** Zusammenstellung des Kommunalen Bildungswerks e. V.: Alle Angaben ohne Gewähr